

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 063/2008 (DBK)

Auftrag Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Ausarbeitung eines Sportgesetzes (13.05.2008)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszuarbeiten und Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Begründung (13.05.2008): schriftlich.

Die Förderung des Breitensportes sowie des Schulsportes ist ein wichtiger Beitrag und ein grosses Bedürfnis für die breite Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in welcher Übergewicht, zuwenig Bewegung und eine falsche Ernährung die Kosten im Gesundheitswesen massiv beeinflussen, besteht ein grosser Handlungsbedarf, um sportliche Aktivitäten der breiten Bevölkerung zu fördern. Dies bedarf Sportanlagen und Nutzungsmöglichkeiten. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich Nachholbedarf.

Der Kanton Solothurn hat weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Grundlage, welche es ermöglicht, aus der laufenden Rechnung Mittel für die Förderung des Breitensports sowie für Erstellung und / oder Betrieb von Sportanlagen zu sprechen. Beiträge werden bis anhin ausschliesslich aus dem Sporttotofonds gesprochen. Diese sind limitiert und können für neue Anlagen oft nur sehr bescheiden eingesetzt werden, so dass eine Umsetzung von Projekten an den fehlenden Mittel oft scheitert. Auch die jährlich verliehenen Sport- und Anerkennungspreise des Kantons Solothurn werden dem Sporttotofonds entnommen. Abklärungen haben ergeben, dass mehrere Standortgemeinden ein Interesse an der Förderung und am Ausbau ihrer Sportanlagen bekunden. Wesentlicher Faktor für Umsetzungen von Projekten oder deren Betrieb ist die Tatsache, dass die Kosten breiter gestreut werden sollen und nicht ausschliesslich zu Lasten der Standortgemeinden erfolgen. Das Sportgesetz soll Anlagen fördern, welche sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zu Gute kommen. Ebenso sollen Anlagen für die gesetzeskonforme Umsetzung des Schulsportes genutzt werden können.

Das Beispiel des Sportgesetzes / Verordnung des Kantons Basel Land gilt als geeignete und praktische Vorlage. Die Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage wäre also innerhalb kurzer Zeit effizient, einfach und funktional umsetzbar.

Unterschriften: 1. Manfred Baumann, 2. Hans-Jörg Staub, 3. Clivia Wullimann, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Niklaus Wepfer, Urs von Lerber. (21)